



Schutzkonzept Covid-19 des SAC Rossberg für Touren und Kurse

Durchführung – Entscheidung beim Tourenleiter

Der Tourenleiter entscheidet über Anzahl Teilnehmer und die Durchführung einer Tour.
Die Gruppengrösse ist den Verhältnissen anzupassen.

Anlässe geleitet von Bergführern

Für Kurse und Anlässe geleitet von Bergführern gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Bergführerverbandes (SBV).

Teilnahme nur bei guter Gesundheit

Teilnehmer sowie Leiter dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion oder Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. die entsprechenden Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Falls sie vorher mit einer Gruppen unterwegs waren, ist diese umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Abstand einhalten

Wenn immer möglich sind die Abstandsregeln einzuhalten.

An- und Abreise

Das Transportmittel wird durch den Tourenleiter festgelegt. Die Empfehlungen des BAG sind zu berücksichtigen.

Unterkunft

Wird extern übernachtet, sind die Vorschriften des Beherbergungsbetriebes einzuhalten. Bei Übernachtungen in Berghütten muss zwingend ein Hüttenschlafsack, ein Kissenbezug und Desinfektionsmittel mitgenommen werden. Eine Reservation ist zwingend.

Material

Persönliches Desinfektionsmittel mitnehmen und Masken tragen, sofern Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Teilnehmer müssen sich per Droptours vorgängig anmelden. Der Tourenleiter muss immer eine detaillierte Teilnehmerliste der anwesenden Bergsportler führen, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt werden kann.

Zug, 8.6.2020, Gültigkeit bis auf weiteres.

Die Tourenkommission
